



## Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik

### **Merkblatt für das Vorpraktikum**

Studiengänge Verfahrenstechnik (VB) und Chemische Technik (CB)  
(Stand SS 2011)

Das Vorpraktikum soll vielseitige, studiengangbezogene Grundfertigkeiten vermitteln. Die künftigen Studierenden sollen Einblicke in die Berufswelt gewinnen und die Arbeitsbedingungen fachbezogen kennen lernen. Sie sollen soweit wie möglich in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

#### **Ausbildungszeit**

Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 8 Wochen, die vor Beginn des Studiums abgeleistet werden sollen. Im Ausnahmefall kann das Vorpraktikum auch im Verlauf des Grundstudiums nachgeholt werden. Hierzu ist ein formloser begründeter Antrag an das Praktikantenamt erforderlich.

#### **Ausbildungsziel**

- Praktische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bzgl. der wichtigsten Konstruktions- und Funktionswerkstoffe in der Verfahrens- und Anlagentechnik oder praktische Erfahrungen mit ausgewählten Produktionsverfahren.
- Grundlegende Kenntnis der technischen, organisatorischen und sozialen Strukturen und Zusammenhänge des Produktionsablaufes.

#### **Anerkennung**

Zur Anerkennung des Vorpraktikums benötigen Sie ein Praktikantenzeugnis des ausbildenden Betriebes mit detaillierten Angaben über die durchgeführten Tätigkeiten, sowie Zeitraum und Fehlzeiten. Das Original und eine Kopie dieses Zeugnisses sind nach Semesterbeginn im Sekretariat der Fakultät einzureichen. Sollten im Praktikantenzeugnis die Angaben zu den durchgeführten Tätigkeiten fehlen, ist eine eigene tabellarische Zusammenstellung mit abzugeben.

Für Absolventen von Technischen Gymnasien (TG), Technischen Oberschulen (TO), Technischen Fachoberschulen (FOS) und einschlägigen Berufsfachschulen (BFS) bzw. Berufsausbildung entfällt das Vorpraktikum.

Ein Formular zur Anerkennung des Vorpraktikums erhalten Sie im Internet unter:  
[www.vct.hs-mannheim.de/fuer-studierende/praktikantenamt.html](http://www.vct.hs-mannheim.de/fuer-studierende/praktikantenamt.html)

#### **Hinweis**

Das Vorpraktikum gehört nicht zur Studienzeit. Eine Vermittlung von Vorpraktikumsplätzen durch die Hochschule erfolgt nicht.